## Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat am 21.08.2008 unter TOP 9.1.1 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB), zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch folgende Änderungen vorzunehmen:

- Fröbelstr.
  einschließlich aller Stichstraßen und Wohnwege

  Präzisierung: Eine Aufteilung der Stichstraßen ist nicht notwendig.

- Kallbergstr.
  von Ernstbergstr. bis Teufelsbergstr.
  ....
  ....

  Übertragung der Reinigung auf Wunsch der Anlieger

- Malbergstr.
  von Kallbergstr. bis Wendeanlage
  Parkplatz Ecke Kallbergstr.
  ....
  ....

  Übertragung der Reinigung auf Wunsch der Anlieger

- Martin-Luther-Str.
  einschließlich Stichstraße und Wohnweg

  Präzisierung: Der Wohnweg wurde gewidmet.

- Teufelsbergstr.
  von Kallbergstr. bis Wendeanlage
  ....
  ....

  Übertragung der Reinigung auf Wunsch der Anlieger

- <u>Vogelsbergstr.</u>
  ....
  ....
  bis Grünfläche an der überbauten S-Bahn-Trasse nach Nordwesten abgehende Verbindungsstraße zur Döbrabergstr. entlang der Häuser 81 und 95 (inklusive Hausdurchgang Höhe Nr. 61a)
  ....
  ....

  Präzisierung: Die Häuserreihe endet mit Hausnummer 95.

- <u>Waffenschmidtstr.</u>
  von Donatusstr. bis einschließlich Wendeplatz

  Präzisierung: Die Reinigung erfolgt einschließlich Wendeplatz